

**Opfertag für die Diakonie
in Landes- und Gesamtkirche
am 10. Oktober 2010**

Erlass des Oberkirchenrats
vom 5. August 2010 AZ 52.14-6 Nr. 94

Nach dem Kollektenplan 2010 ist am 19. Sonntag nach Trinitatis, dem 10. Oktober 2010, ein Opfertag für die Diakonie vorgesehen. Hierzu ergeht folgender Opferaufruf des Landesbischofs:

*Ich sage dir, dass du deine Hand auftust deinem Bruder, der bedrängt und arm ist.
(5 Moses 15,4)*

Das Opfer des heutigen Sonntags ist für die Arbeit der Diakonie in unserer Landeskirche bestimmt. Im Mittelpunkt stehen die Hilfen für Menschen, die finanziell überschuldet sind. Über 300.000 Menschen in Baden-Württemberg sind davon betroffen. Arbeitslosigkeit, Krankheit oder auch gescheiterte Beziehungen haben ganze Familien in diese Situation geführt. In ihren Schuldnerberatungsstellen hilft die württembergische Diakonie den überschuldeten Personen und ihren Familien. Fachkräfte suchen mit den Betroffenen und ihren Gläubigern Lösungen und geben damit den häufig verzweifelten Menschen wieder neue Hoffnung und Perspektiven. Damit die Diakonie auch weiterhin diese und andere Beratungstätigkeiten anbieten kann, sind sie auf Ihre Hilfe angewiesen. Die württembergische Diakonie bittet Sie deshalb herzlich um Ihre Gabe.

„Wohl dem, der sich der Schwachen annimmt! Den wird der Herr erretten zur bösen Zeit.“ (Psalm 41,2)

Dr. h.c. Frank O. July
Landesbischof

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2010-08-13

POSTFACH 10 13 42

Diakonisches Werk Württemberg

Telefon 0711 1656-118

Herr Peter Ruf

E-Mail: presse@diakonie-wuerttemberg.de

AZ 52.14-6 Nr. 94/DWW

An die
Evang. Pfarrämter, die gewählten Vorsitzenden
der Bezirkssynoden und der Kirchengemeinderäte,
Kirchenpflegen sowie Bezirksamtsstellen,
Diakonischen Bezirksstellen

(Nr. 10/2010)
(Bitte weiterleiten)

über die Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Kirchlichen Verwaltungsstellen

Es wird gebeten, zum Opfertag in allen Gemeinden den Opferruf des Landesbischofs abzukündigen.

Der Opfertag rückt Hilfen für Menschen in existenziellen Notlagen in den Vordergrund. Postkarten mit dem Titel „Licht am Horizont“ mit Informationen und weitere Materialien gehen den Gemeinden über die Diakonischen Bezirksstellen zu.

Der Oberkirchenrat dankt herzlich den Gemeindegliedern sowie allen Sammlern und Helfern für ihre bisherige Opfer- und Hilfsbereitschaft für die Diakonie. Er bittet auch diesmal um sorgfältige Vorbereitung und Durchführung der Sammlung. Es wird empfohlen, das Opfer bereits am 17. Sonntag nach Trinitatis, dem 26. September, abzukündigen.

Das Diakonische Werk bietet darüber hinaus folgendes Material an, das den Pfarrämtern über die Diakonischen Bezirksstellen zugeht:

Materialangebot zur Oktobersammlung 2010

Info-Postkarte: „Licht am Horizont“
Format DIN A6

Sammeltüten: Aufdruck „Menschlichkeit braucht Ihre Unterstützung“

Den Ertrag des Opfers, der Einzelgaben sowie der Sammlung, bitten wir an die Bezirksamtsstellen zu überweisen. Zur Vereinfachung der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen sollen Spenden, Opfer- und Sammlungsanteile für die Diakonie von den Bezirksamtsstellen ohne Abzug von Verwaltungsgebühren zu 100 % **bis spätestens 10. November 2010** der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Württemberg zugeleitet werden: Evangelische Kreditgenossenschaft Stuttgart – **EKK, Konto 22 33 44, BLZ 520 604 10.**

25 % des Opferertrags werden an die Kirchenbezirke zurücküberwiesen.

Über die Bezirksopfersammelstelle ist der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Württemberg, Postfach 101151, 70010 Stuttgart (nicht dem Oberkirchenrat) eine Aufstellung der Opferaufkommen der einzelnen Kirchenbezirke zu übermitteln.

Hinweis:

Falls im Zusammenhang mit diesem Opfer Spenden für die Diakonie bei Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk eingehen, so gilt für die Erstellung einer Zuwendungsbestätigung die im Rundschreiben vom 11.08.2000 AZ 73.22 Nr. 23/7 erläuterte Form. Seit 2002 ist aufgrund des dargestellten Verfahrens künftig nur noch eine Zuwendungsbestätigung erforderlich. Es gelten die folgenden Freistellungsdaten:

Das Diakonische Werk Württemberg ist wegen Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke nach dem letzten Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Stuttgart, Steuernummer 99015/03662, vom 24.04.2009 für das Jahr 2007 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmegebühren. Die Zuwendung wird nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne der Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 EStDV Nr. 6 ggf. im Ausland verwendet.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat einen Musterzuwendungsbescheid erarbeitet. Wer Zugang zur Software CuZeaN und NAVISION hat, kann auf diesen zugreifen. Das Formular ist dort hinterlegt. Die Spendendaten können ergänzt und der Zuwendungsbescheid dann ausgedruckt werden.

Hartmann
Oberkirchenrat